



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Oberpframmern

Datum: 2. Mai 2019

Uhrzeit: 19:00 Uhr - 21:00 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Oberpframmern

Schriefführer/in: Anita Huber

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Lutz Andreas
2. Bürgermeister	Huber Johann
3. Bürgermeister	Riedhofer Reinhard
Gemeinderat	Bachmeier Christof
Gemeinderat	Bernrieder Alfred
Gemeinderat	Heinzeller Korbinian
Gemeinderat	Huber Michael
Gemeinderat	Kleinmeier Michael
Gemeinderat	Kronester Andreas
Gemeinderat	Leidl Alexander
Gemeinderat	Lutz Bernhard
Gemeinderat	Preuhs Johann
Gemeinderätin	Scheller Katrin
Gemeinderat	Scheller Tobias

Entschuldigt:

Gemeinderat	Bernrieder Richard
-------------	--------------------

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
2. Antrag auf Nutzungsänderung der Werkstatt mit Garage an der Glonner Straße 4 in eine Brauerei
3. Errichtung eines Carports, Am Stierberg 22
4. Bauvoranfrage: Anbau an eine bestehende Halle mit Büro im EG und Wohnung im OG, Aich 50
5. Abschluss eines neuen Stromkonzessionsvertrags
6. Beschluss zur Teilnahme an der KUBUS-Bündelausschreibung zur Erdgasbeschaffung
7. Zuschussantrag der Reservisten-Kameradschaft Grafing-Ebersberg
8. 3. Änderung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Oberpframmern
9. 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhofs- und Bestattungssatzung in der Gemeinde Oberpframmern
10. Bericht des Bürgermeister
11. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 04.04.19 wurde jedem Gremiumsmitglied mit Sitzungsladung zugestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 04.04.19, öffentlicher Teil, wurde ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

2. Antrag auf Nutzungsänderung der Werkstatt mit Garage an der Glonner Straße 4 in eine Brauerei

Sachverhalt:

Im Erdgeschoss des bisher als Werkstatt mit Garage genutzten Gebäudes soll eine Kleinbrauerei mit einem Produktions- und Abfüllraum sowie einer kleinen Verkaufsstätte eingebaut werden.

In der südlich angebauten Garage ist ein Bierlagerraum vorgesehen. Bauliche Veränderungen sind damit nicht verbunden.

Das Baugrundstück liegt im planungsrechtlichen Innenbereich mit dem Nutzungscharakter eines Dorf-/Mischgebietes.

Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügt, was hier der Fall ist.

Nachdem der Betrieb einer Brauerei mit Emissionen verbunden ist, soll die Immissionsschutzabteilung im Landratsamt die Vorgaben prüfen. Die Stellplätze sind auf dem Grundstück nachgewiesen.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Das Landratsamt wird gebeten die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen zu prüfen und evtl. erforderliche Auflagen festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

3. Errichtung eines Carports, Am Stierberg 22

Sachverhalt:

Der bisher offene Stellplatz im Norden des Grundstücks soll nun mit einem Carport überbaut werden.

Das Vorhaben liegt im Bereich des B-Plans „Am Stierberg“. Der Carport wird außerhalb der hierfür vorgesehenen Flächen errichtet, daher wird eine Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze beantragt.

Der Carport soll mit einem Flachdach mit einer Klarglas Wellplatte aus Polycarbonat ausgeführt werden. Der B-Plan setzt ein Satteldach mit mindestens 25° Dachneigung und rote Ziegeleindeckung fest.

Aufgrund der bereits vorhandenen Bebauung im B-Plan-Gebiet sind die Befreiungen städtebaulich vertretbar.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag und den Befreiungen zu.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

4. Bauvoranfrage: Anbau an eine bestehende Halle mit Büro im EG und Wohnung im OG, Aich 50

Sachverhalt:

Im Süden der Halle soll ein Teil abgebrochen und anschließend vergrößert wieder aufgebaut werden. Im EG sollen dabei Büroräume und im OG Wohnräume für den Betriebsinhaber entstehen.

Das Vorhaben liegt im Bereich des B-Plans „Aich III inkl. 1. Änderung“. Der B-Plan setzt einen Bauraum fest, dieser beginnt im Süden des Grundstücks ab einem Abstand zum Straßengrundstück von ca. 6-7m. Dieser Abstand wurde entlang der südlichen Fassaden in diesem Abschnitt immer eingehalten. Durch den Teilabbruch und Neubau wird auf dem Vorhabengrundstück die Baugrenze überschritten. Der Abstand zur Straße beträgt dann noch ca. 3 m. Die einheitliche Linie entlang dieses Straßenabschnitts wäre damit durchbrochen.

Beschluss:

Die Überschreitung der Baugrenze im Süden ist ortsplanerisch nicht erwünscht, einer Befreiung wird nicht zugestimmt. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Wohnnutzung im Gewerbegebiet dem Gewerbeanteil auf einem Grundstück deutlich untergeordnet sein muss. Wohnungen dürfen auch nur für Betriebsleiter bzw. – inhaber, soweit erforderlich, errichtet und genutzt werden.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

5. Abschluss eines neuen Stromkonzessionsvertrags

Sachverhalt:

Der seit dem Jahr 2000 laufende Konzessionsvertrag mit der Bayernwerk Netz GmbH (früher Isar-Amper-Werke AG) endet zum 08.08.2020. (Betrifft Pacht für das Leitungsnetz)

Die gesetzlich verpflichtende Ausschreibung im Herbst 2018 ergab eine abgegebene Bewerbung, nämlich die der EBERnetz GmbH & Co.KG, Ebersberg.

Nunmehr liegt ein Angebot von EBERnetz zum Abschluss eines neuen Stromkonzessionsvertrages vor, der dem zwischen dem Bayerischen Städte- und Gemeindetag einerseits und dem Verband der Bayerischen Elektrizitätswirtschaft e.V. (VBEW) andererseits vereinbarten und vom Bayerischen Innenministerium 2015 genehmigten Musterkonzessionsvertrag entspricht.

Die Vertragslaufzeit beträgt wieder 20 Jahre. Die bisherigen Regelungen über die Höhe und Zahlung der Konzessionsabgabe bleiben unverändert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberpframmern nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt dem Abschluss des Stromkonzessionsvertrages mit der EBERnetz GmbH & Co.KG in der vorgelegten Fassung zu.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

6. Beschluss zur Teilnahme an der KUBUS-Bündelausschreibung zur Erdgasbeschaffung

Sachverhalt:

Der Erdgasversorgungsvertrag der Gemeinde Oberpframmern mit den Stadtwerken München ist jährlich zum Jahresultimo kündbar. Über die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH besteht die Möglichkeit an einer Bündelausschreibung für die kommunale Erdgasbeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2021 – 2023 (01.01.2024) teilzunehmen.

Ziel der Bündelausschreibungen ist es, durch den Wettbewerb günstigere Erdgaspreise zu erhalten. Zu diesem Zweck werden gebündelte Ausschreibungen durchgeführt, das heißt eine größere Anzahl Kommunen/Zweckverbände wird jeweils in einem Bündel zusammengefasst. Grundsätzlich werden bezirksweite Bündel angestrebt. Mit Blick auf die mittelstandsfreundliche Gestaltung der Bündelausschreibungen kann es notwendig sein, weitere Ausschreibungsbündel zu definieren.

Die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH erbringt die Leistung in Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag. Dieser hat den Kooperationspartner gemäß einer Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands in einem transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren bundesweit ermittelt. Die KUBUS GmbH ist der derzeit einzige Anbieter eines elektronischen Ausschreibungsportals für Kommunen mit elektronischer Auktion, der auch die Datenabstimmung in Vorbereitung der Ausschreibung vollelektronisch über das Ausschreibungsportal durchführt und für sämtliche Abnahmestellen die weiteren Kostenbestandteile, wie Netznutzungsentgelte, Umlagen, Steuern und Abgaben hinterlegt und pflegt. Den Teilnehmern der Bündelausschreibung können so im Ergebnis der Bündelausschreibungen auch umfangreiche individuelle Kostenübersichten für die eigenen Abnahmestellen zur Verfügung gestellt werden. Bündelausschreibungen in dieser Form bietet lediglich die KUBUS GmbH an. Für die Leistung kommt daher aus besonderen Gründen nur ein Unternehmen in Betracht.

Daher wird auf die Einholung von Vergleichsangeboten für die Dienstleistung beim Ausschreibungsverfahren verzichtet. Die Verwaltung fertigt einen entsprechenden Vergabevermerk. Der Dienstleistungspreis beträgt für die Gemeinde Oberpframmern netto 3.350,00 € (davon Grundpreis: 650,00 €, 9 leistungsgemessene Abnahmestellen à 300 €).

Aufgrund der Bündelbildung ist eine Verfahrensträgerschaft durch die einzelnen Teilnehmer nicht praktikabel. Träger sämtlicher Bündelausschreibungen ist deshalb der Bayerische Gemeindetag, der sich hierzu ausdrücklich bereit erklärt hat. Die KUBUS GmbH arbeitet dem Gemeindetag als Dienstleister zu. Die wesentlichen verfahrensleitenden Entscheidungen (Ausschreibungsunterlagen/ Zeitplan, insbesondere Tag der elektronischen Auktion und Zuschlagsentscheidung) trifft ein für jeden Bezirk gebildeter Vergabeausschuss. In diesem sind der/die jeweilige Bezirksvorsitzende des Gemeindetags sowie der zuständige Referent und ein fachkundiger Mitarbeiter des Gemeindetags Mitglied. Die Kommune/der Zweckverband wird über alle Verfahrensschritte informiert. Weitere Entscheidungen sind durch den Teilnehmer nicht zu treffen.

Die Ausschreibungsverfahren sollen unter Berücksichtigung der Marktentwicklung durchgeführt werden. Es ist erforderlich, dass die Datenerfassung/Datenergänzung durch die Teilnehmer zügig abgeschlossen wird. Danach erfolgt eine Plausibilitätsprüfung durch die KUBUS GmbH. Die Daten

für die leistungsgemessenen Anlagen werden von der KUBUS zentral beim Erdgaslieferanten/Netzbetreiber beschafft.

Der Gemeinderat hat vorab den Vertragsentwurf mit der KUBUS GmbH sowie den Sachverhalt erhalten.

Beschluss:

1. Der Bürgermeister Andreas Lutz wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Lieferung von Erdgas über ein web-basiertes Beschaffungsportale abzuschließen.
2. Die Gemeinde Oberpfarrmarn überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für Erdgas, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.
3. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

7. Zuschussantrag der Reservisten-Kameradschaft Grafing-Ebersberg

Sachverhalt:

Die Reservisten-Kameradschaft Grafing-Ebersberg nimmt in diesem Jahr wieder an dem internationalen „Kaiserjägerschießen“ in Innsbruck teil. Mit dabei auch vier Teilnehmer aus Oberpfarrmarn. Die Reservisten-Kameradschaft Grafing-Ebersberg bittet nun die Gemeinde Oberpfarrmarn, sich mit einem Zuschussbetrag von 50,- €, an der Veranstaltung zu beteiligen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Reservisten-Kameradschaft Grafing-Ebersberg für die Teilnahme am Kaiserjägerschießen einen Zuschuss in Höhe von 50,- € zu gewähren. Die Zuschusszahlung begründet sich in der Teilnahme von vier Reservisten aus unserer Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

8. 3. Änderung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Oberpfarrmarn

Sachverhalt:

Unter Bezugnahme auf die Beratung des Gemeinderats Oberpfarrmarn vom 30.03.2019 (Klausur) wurde nunmehr der Entwurf einer entsprechenden 3. Änderungssatzung zur der Friedhofs- und Bestattungssatzung für die Gemeinde Oberpfarrmarn nachfolgender Fassung vorgelegt:

Aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, erlässt die Gemeinde Oberpfarrmarn folgende

**3. Satzung
zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung
für die Gemeinde Oberpfarrmarn (BestGS)**

§ 1 Änderung

1. § 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Das Nutzungsrecht wird für die Dauer der Ruhefrist verliehen und kann vor Ablauf des Rechtes um weitere 5 oder 10 Jahre verlängert werden. Über die Verleihung und Verlängerung wird eine Urkunde ausgestellt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.06.2019 in Kraft.

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberpframmern beschließt die 3. Änderungssatzung der Friedhofs- und Bestattungssatzung für die Gemeinde Oberpframmern in der o.a. vorgelegten Fassung ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

9. 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhofs- und Bestattungssatzung in der Gemeinde Oberpframmern

Sachverhalt:

Unter Bezugnahme auf Beratung des Gemeinderats Oberpframmern vom 30.03.2019 (Klausur) wurde nunmehr der Entwurf einer entsprechenden 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Oberpframmern in nachfolgender Fassung vorgelegt:

Aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art. 2 und 8 des Bayerischen Kommunalabgabengesetz (KAG) sowie des § 28 der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Oberpframmern vom 14.09.2000, erlässt die Gemeinde Oberpframmern folgende

4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Oberpframmern (BestGS)

§ 1 Änderung

1. § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (1) Wird an einem Grab ein Nutzungsrecht eingeräumt (§ 7 Abs. 2 der Friedhofs- und Bestattungssatzung), so ist eine Gebühr sowohl für das erstmalige als auch ein verlängertes Nutzungsrecht zu entrichten. Neben der Gebühr für das Nutzungsrecht wird keine Grabgebühr erhoben. Die Gebühr für das Nutzungsrecht das für die Dauer der Ruhefrist verliehen wird sowie die Verlängerung des Nutzungsrechts um weitere 10 Jahre entspricht der Höhe der Gebühr nach § 3 Abs. 1. Die Gebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts um weitere 5 Jahre entspricht der Hälfte der in § 3 Abs. 1 genannten der Gebühr.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.06.2019 in Kraft.

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberpframmern beschließt die 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Oberpframmern in der o.a. vorgelegten Fassung ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

10. Bericht des Bürgermeister

10.1 – Kirchturmrenovierung

Herr Klaus Pastusiak teilt der Gemeinde mit, dass die Kirchturmrenovierung nun abgeschlossen ist. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 152.405,- €. Er bittet nun um Auszahlung des bereits zugesagten Zuschusses der Gemeinde in Höhe von 20.000,- Euro. Die Renovierung des Kirchenschiffes wurde bereits beantragt. Man hofft in der 2. Jahreshälfte damit beginnen zu können. Hierzu wird dann die Kirchenverwaltung erneut mit einer Zuschussanfrage an die Gemeinde herantreten.

10.2 - Spendenaufruf für Fam. Macheleidt

In der Presse wurde kürzlich über den kleinen Noah Macheleidt, aus der Gemeinde Oberpframmern, berichtet und zu Spenden aufgerufen. Der sechsjährige Noah hat mit 3 Wochen einen Schlaganfall erlitten. Eine Delphintherapie soll helfen, die gesundheitlichen Einschränkungen des kleinen Noah zu verbessern.

Einige Vereine aus unserem Ort haben sich spontan bereit erklärt, hier ebenfalls zu helfen.

Die Spendenübergabe findet nun am Mi., den 08.05.19 um 18.00 Uhr im Rathaus Oberpframmern statt. Die Gemeinderäte/In sind hierzu herzlich eingeladen.

10.3 - Mitteilung der KVÜ

Die letzten Zahlen der Kommunalen Verkehrsüberwachung KVÜ wurden vorgelegt.

Bisher werden an sechs Straßen Messungen durchgeführt.

Dies sind: Münchener Straße, Glonner Straße, Mühlweg, Egmatinger Straße, Steinseestraße und Zornedinger Straße.

Bgm. Lutz fragt nach, ob evtl. weitere markante Straßen mit aufgenommen werden sollen. Folgende Vorschläge gingen ein:

Egmatinger Straße – auf Höhe der Einfahrt Stierbergstraße

Steinseestraße - hier sollte in der Zeit von 7.00 bis 9.00 Uhr (bei Bushaltestelle) gemessen werden, wenn die Schulkinder unterwegs sind.

Waldstraße im hinteren Bereich – Lt. GR Michael Huber spielen auf diesem Straßenabschnitt oft Kinder der Anwohner. Die Anwohner dulden bzw. fördern dies sogar, in dem sie selbst am Straßenrand sitzen und die Autofahrer durch Handzeichen zum langsam fahren auffordern.

Bürgermeister Lutz will dies an die KVÜ weitergeben. In Bezug auf die Situation an der Waldstraße sollte hier mit den Anwohnern gesprochen werden. Kinder gehören nicht auf die Straße, auch wenn es sich um eine 30er Zone handelt. Evtl. könnten Aufsteller (spielende Kinder) hier weiterhelfen, die von den Anwohnern selbst am Straßenrand aufgestellt werden können.

10.4 – Fronleichnamsprozession

In der Juni-Sitzung wird die Einteilung gemacht, wer an der Fronleichnamsprozession für welche Aufgabe eingeteilt wird.

10.5 – Polizei – Jahresinformationsveranstaltung

2. Bgm. Johann Huber hat stellvertretend für Bgm. Lutz diese Veranstaltung besucht und berichtet kurz über die im Gemeindegebiet Oberpframmern in den letzten zwei Jahren vorgefallenen Straftaten und deren Aufklärungserfolge.

Auf Nachfrage, welche Handhabung man bei den Rumänen am Wertstoffhof hat, war die Aussage der Polizei: So lange sich dieser Personenkreis vor dem Wertstoffhofgelände aufhält und dort auch die freiwillige Übergabe der i.d.R. alten Elektrogeräte erfolgt, handelt es sich um „normale Tauschgeschäfte“, gegen die man keine Handhabung hat. Sollte dieser Personenkreis aber sehr aufdringlich werden kann man sicher auch die Polizei verständigen (Abschreckungsmaßnahme).

10.6 – BHKW Gesamtkonzept Schule-Kinderbetreuungseinrichtungen

Momentan erfolgt die genaue Auflistung zum neuen BHKW Umbau an Schule, MZH und Kinderhaus. Mit dieser Auflistung wird dann die Ausschreibung gestartet. Ziel: Umbau in den Sommerferien.

11. Anfragen

Sachverhalt:

GR Michael Kleinmeier: Wann beginnt die Fa. Luley mit der Aufbringung der Spritzdecke auf den Feldwegen in Esterndorf?

Bgm. Lutz: Die Fa. Luley hat zugesagt, dass sie nach den Eisheiligen, also in der zweiten Maihälfte, wenn es witterungsbedingt möglich ist, beginnen wird.

Andreas Lutz
1. Bürgermeister

Anita Huber